

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft

und **Antwort** vom 24. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18805
vom 09. April 2024
über Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, die Landesunternehmen – d. h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts – sowie die Zentrale Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in Berlin und die Generalzolldirektion um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden und die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt worden sind. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Berlin ist eine der Städte, die für Plattform-Unternehmen ein immer größerer und attraktiver Markt werden. Uber, Airbnb, Helpling und viele andere plattformbasierte Geschäftsmodelle versprechen verbraucherfreundliche und serviceorientierte Angebote. Die Geschäftsmodelle zur Vermittlung von Dienstleistungen basieren oft auf der Beschäftigung von sogenannten Solo-Selbstständigen, die auf eigene Rechnung, bei schlechter Entlohnung und ohne soziale Absicherung die Aufträge durchführen. Arbeitgeber*innenpflichten, wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Sozialversicherung usw. liegen dabei allein bei den Auftragsausführenden.

1. Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat hinsichtlich der Aktivitäten von Plattform-Unternehmen? Wodurch erlangt der Senat diese Kenntnisse und wie werden die Anbieter derzeit durch die Verwaltung überwacht und kontrolliert?

Zu 1.: Zur Plattformökonomie (alternativ Plattformwirtschaft) zählen digitale Geschäftsmodelle, die virtuelle Handelsplätze, sogenannte Plattformen, bereitstellen, auf denen Anbieterinnen und Anbieter sowie Interessierte von Waren und Dienstleistungen miteinander interagieren können. Es gibt verschiedene Arten von Plattformen, wie beispielsweise Handelsplattformen, Immobilienplattformen, Plattformen für (Mobilitäts-) Dienstleistungen und Suchmaschinen. Mit fortschreitender Digitalisierung steigt die Zahl der Personen und Organisationen, die Waren und Dienstleistungen digital anbieten und nachfragen. Damit einher geht eine steigende Anzahl an Plattformgeschäftsmodellen. Plattform-Unternehmen werden durch den Berliner Senat nicht in gesonderter Weise überwacht und kontrolliert.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTSi) erhält Kenntnisse über Mängel in der Arbeitswelt in der Regel durch eigene Überwachungsaktivitäten in den Betrieben und durch Beschwerden von Beschäftigten, Beschäftigtenvertretungen, Bürgerinnen und Bürgern etc. Das Merkmal Plattformökonomie wird bei den Kontrollen des LAGeTSi nicht gesondert erfasst.

Im Bereich des Taxi- und Mietwagenverkehrs sind dem Senat aktuell vier Unternehmen bekannt, die in Berlin die Vermittlung über eine Online-Plattform als Kern ihrer Vermittlungstätigkeit anbieten („Bliq“, „Bolt“, „FreeNow“ und „Uber“). Darüber hinaus werden Angebote einer Beförderung mit dem Taxi auch über die Mobilitätsplattform „Jelbi“ der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vermittelt – hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Eine Rechtsgrundlage für eine formale Kontrolle oder Überwachung der Vermittlungsplattformen existiert im Personenbeförderungsrecht nicht. Zwischen dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die gewerbliche Personenbeförderung und den oben genannten

vier Plattformbetreibern besteht zum Zwecke einer konstruktiven Lösungsfindung ein regelmäßiger und strukturierter Austausch zu Problemen im Taxi- und Mietwagenverkehr. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zahl der Anbieter*innen im Bereich der Plattformökonomie in Berlin? Welche Dienstleistungen werden durch diese Anbieter*innen angeboten?

Zu 2.: Der Senat erfasst die Anzahl von Unternehmen aus dem Bereich der Plattformökonomie nicht gesondert. Insofern liegen keine Erkenntnisse vor, welche Waren und Dienstleistungen die Unternehmen jeweils anbieten.

3. Bitte um Auflistung aller Kooperationen und Geschäftsbeziehungen des Landes Berlin und seiner Landesunternehmen mit Unternehmen, die der Plattformökonomie zuzurechnen sind.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Arbeitsbedingungen der Auftragsausführenden?

Zu 3. und 4.: Im Fokus der öffentlichen Debatten, auch mit Blick auf eine Regulierung auf europäischer Ebene, befinden sich derzeit insbesondere sogenannte digitale Arbeitsplattformen, über die Organisationen oder Einzelpersonen miteinander in Kontakt treten, um gegen Bezahlung spezifische Probleme zu lösen oder um Dienstleistungen zu erbringen. Daneben gibt es in der Plattformökonomie auch weitere Formen wie Verkaufs- und Vermittlungsplattformen. Die Abfrage für das Land Berlin und die Landesunternehmen ergab folgende Rückmeldungen:

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR:

Die BSR kooperiert mit dem schwedischen Technologie-Anbieter Tiptapp. Mit der Anwendung werden Bürgerinnen und Bürger miteinander vernetzt („Crowdsourcing“), wodurch in Eigeninitiative Fahrten zu den BSR-Recyclinghöfen organisiert werden und dort eine umweltgerechte Entsorgung dokumentiert wird. Die Vermittlung auf der Plattform findet unter Privatpersonen statt, in Abgrenzung zu einer beruflichen Tätigkeit ist eine jährliche Verdienstgrenze festgelegt. Die Kooperation wird aktuell im Rahmen eines Piloten erprobt.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR:

Die BVG betreibt nicht im klassischen Sinne plattformbasierte Geschäftsmodelle, verfügt aber über Apps, über die Dienstleistungen vermittelt werden:

- Die BVG führt für den „BVG Muva“ eine Geschäftsbeziehung mit der Via Mobility DE GmbH, die die Verkehrsleistung erbringt. Die Fahrtvermittlung zwischen Fahrgast und Via Mobility DE GmbH erfolgt via App oder ein Call-Center. Der Dienstleister Via

Mobility DE GmbH stellt sicher, dass die Fahrerinnen und Fahrer mindestens nach den Mindestlohnvorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) entlohnt werden.

- Das Angebot „Jelbi“ ist selbst eine Mobility-as-a-Service-Plattform für die Vermittlung von Mobilitätsdienstleistungen. Die Mitarbeitenden der BVG werden nach Tarif bezahlt. Als öffentlich-rechtlicher Plattformanbieter hält die BVG die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Sozialstandards nach dem BerlAVG ein. Bisher ist nur Taxi Berlin/Taxi Pay GmbH als Plattform für Fahrdienste im Bereich Taxiverkehr in Jelbi integriert. Die Plattformanbieter für Fahrdienste im Bereich Mietwagenverkehr Uber und Bolt sind aufgrund ihrer gültigen Interessensbekundungen formell Teil des Jelbi-Bündnisses und haben ein Recht auf aktive Teilnahme am Jelbi-Projekt. Bisher wurde jedoch kein Vertrag für die Integration des Angebots der Fahrdienste/Fahrgastbeförderung der beiden Unternehmen in die Jelbi-App geschlossen.

Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR:

Die BWB haben einen Vertrag mit der Firma TheNextWe GmbH über Coachingleistungen, welche der Plattformwirtschaft zugerechnet werden kann. Der Auftragnehmer wurde u. a. vertraglich zur Einhaltung des BerlAVG, hier insbesondere zur Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns, der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und zur Frauenförderung verpflichtet.

degewo Aktiengesellschaft:

Die degewo nutzt für Handwerksleistungen „Doozer“, wobei die hierüber angefragten / beauftragten Handwerksfirmen sich im Rahmen einer Ausschreibung im ordnungsgemäßen Wettbewerbsverfahren durchgesetzt haben.

Im Rahmen des Personal-Recruitings für eigenes Personal im Konzernverbund der degewo werden folgende Plattformen genutzt:

- Indeed
- PowerUs
- LinkedIn Recruiter
- StepStone CV

Die degewo gibt Rahmenbedingungen für die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten, u. a. die Einhaltung von Mindestlohn, ILO-Kernarbeitsnormen etc. sowie Umweltschutz vor. Darüber hinaus unterliegen die Gesellschaften den Vorgaben aus dem

Lieferkettengesetz und es wird ab 2024 diesbezüglich jährlich eine Risikoanalyse durchgeführt. Unabhängig davon werden und wurden die Vorgaben, die im Rahmen der Ausschreibung gemacht wurden, durch beauftragte Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer gemäß einer Stichprobe regelmäßig auf Einhaltung geprüft.

Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin:

Die Gewobag hat eine Kooperation mit der Helpling GmbH & Co. KG. Die Gewobag kooperiert mit Helpling im Rahmen der Gewobag-Vorteilswelt, die Angebote für die Mieterinnen und Mieter der Gewobag beinhaltet. Die Gewobag selbst nimmt die Leistungen von Helpling nicht in Anspruch. Die Helpling GmbH & Co. KG vermittelt Leistungen sowohl von Solo-Selbständigen als auch von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Reinigungsfirmen. Für die vermittelten Reinigungskräfte bietet Helpling eine Haftpflichtversicherung. Die Solo-Selbständigen tragen ihre Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung eigenverantwortlich.

Investitionsbank Berlin (IBB) AöR:

Innerhalb der IBB-Gruppe ist die Tochtergesellschaft IBB Ventures über den VC Fonds Kreativwirtschaft an der Firma Realtainment GmbH beteiligt. Die Firma Realtainment GmbH führt unter der Marke „Artnight“ kreative Events durch, bei welchen sich die Teilnehmenden unter Anleitung von Künstlerinnen und Künstlern kreativ betätigen. Die Realtainment GmbH übernimmt dabei das Marketing, den Ticketverkauf und Kundenservice sowie die Bereitstellung von Material. Die Künstlerinnen und Künstler führen die Veranstaltungen auf Honorarbasis durch. Diese Tätigkeit wird ausschließlich im Nebenverdienst ausgeübt. Die Realtainment GmbH prüft das Vorhandensein einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung oder eines Gewerbebetriebes. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, wird der Beschäftigungsumfang stark eingeschränkt, um eine Ausübung als Hauptbeschäftigung auszuschließen. Für die durchgeführten Veranstaltungen wird auch bei einer geringen Zahl von Teilnehmenden durch eine Mindestvergütung sichergestellt, dass die Künstlerinnen und Künstler ein angemessenes Honorar erhalten.

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR (LSFB):

Die LSFB hat keine und hatte auch keine Geschäftsbeziehungen mit Plattformunternehmen im Rahmen von Dienstleistungen. Genutzt werden Plattformunternehmen lediglich im Einzelfall für den Bezug von Beschaffungsgütern im Falle des überlegenen Preis-Leistungsvergleichs mit anderen Anbietern. Die LSFB verfügt über keine näheren Kenntnisse zu den Arbeitsbedingungen der genutzten Onlineplattform.

Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM):

Die BIM bestellt für den Eigenbedarf (z. B. für den Bürobetrieb) teilweise im geringen Umfang Lieferungen bei der Plattform Amazon oder es werden Fortbildungen über die Haufe-Akademie gebucht. Weitere Dienstleistungen werden auch im BIM-eigenen Namen grundsätzlich im Wettbewerb vergeben. Im Oberschwellenbereich (europaweit) findet auch dabei das Vergaberecht Anwendung. Für die Vermögen, die die BIM vertritt, werden Leistungen gemäß den vergaberechtlichen Regularien vergeben. Dementsprechend wird im Rahmen der Vergabeverfahren die Eignung überprüft. Dazu zählen auch die Überprüfung zur Verpflichtung der Mindestlöhne, der Sozialversicherungsabgaben sowie die Frauenförderung.

5. Welche Daten zur Wirtschaftsleistung der in Berlin aktiven Plattform-Unternehmen erhebt der Senat?

Zu 5.: Dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegen auf Anfrage hin keine Daten zur Wirtschaftsleistung der in Berlin aktiven Plattform-Unternehmen vor, da dieser Wirtschaftsbereich in der amtlichen Statistik nicht gesondert erfasst wird. Eigene Erhebungen werden von dem Senat nicht durchgeführt.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu der Zahl der Menschen, die in Berlin als Auftragsausführende in der Plattformökonomie arbeiten?

- a) Wie viele der Menschen, die in der Plattformökonomie arbeiten, werden als Aufstocker*innen in den Job-Centern geführt?
- b) Wie viele sind als sogenannte Solo-Selbstständige tätig?
- c) Wie stellt sich dabei jeweils die Verteilung zwischen Frauen und Männern, die Altersstruktur sowie der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und anderen Staatsbürgerschaften dar?

Zu 6. a bis c: Eine Beantwortung der Frage nach Personen, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht und die deshalb „aufstocken“ müssen, ist anhand der vorliegenden Statistiken nicht möglich, da nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit keine individuelle Zuordnung von Personen zur Plattformökonomie erfolgt.

Gleiches gilt für die erfragten Merkmale Beschäftigtenstatus, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Staatsbürgerschaft. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg können die im Mikrozensus verwendeten Berufs- und Wirtschaftszweigklassifikationen die Plattformökonomie nicht abbilden.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um Schaden für Berliner Bürger*innen bei der Vermittlung von Fahrgastbeförderungen über Plattformen etwa bei fehlender Konzession und/oder Versicherungsschutz abzuwenden?

Zu 8.: Mit den in Berlin tätigen Vermittlungsdiensten wurden Prozesse vereinbart, die dazu dienen, die Vermittlung von Fahraufträgen an nicht genehmigte Unternehmen auszuschließen: Alle auf den Plattformen neu registrierten Unternehmen und Fahrzeuge werden durch das LABO dahingehend überprüft, ob eine gültige Genehmigung vorliegt. Erst nach einer positiven Überprüfung werden diese neuen Unternehmen und Fahrzeuge für die Vermittlung freigegeben. Diese Vereinbarung dient dem Ziel, illegale Personenbeförderung im Mietwagen-Gewerbe zu verhindern.

Ergänzend wird auf Basis dieser Vereinbarung der gesamte (Alt-)Bestand der bei den Vermittlungsdiensten registrierten Berliner und Brandenburger Unternehmen und Fahrzeuge (Stand 1. April 2024) durch das LABO überprüft. Ergibt die Prüfung, dass keine Genehmigung vorliegt, werden die betreffenden Unternehmen und Fahrzeuge von der Vermittlung ausgeschlossen. Diese Prüfung soll bis Ende April 2024 abgeschlossen sein. Gegen die Unternehmen, die unter Vortäuschung einer Genehmigung für einen Vermittler tätig waren und somit illegal Personen befördert haben, leitet das LABO Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.

Die mit den Plattformen vereinbarten Prozesse werden regelmäßig entsprechend den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisständen angepasst und erweitert.

Durch die Prüfungen und den damit verbundenen Ausschluss nicht genehmigter Fahrzeuge von der Vermittlung wird sichergestellt, dass die vermittelten Fahrzeuge auch ordnungsgemäß versichert sind.

9. Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat den von der zuständigen Senatorin eingeräumten Kontrolldefiziten umgehend abzuwenden? Mit welchen rechtlichen Ansprüchen gegenüber dem Land Berlin ist zu rechnen, sollten durch mangelnde Kontrollen, Schäden für Nutzer*innen und/oder Fahrer*innen entstehen?

Zu 9.: Nach der Vereinbarung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) mit den Vermittlungsplattformen erfolgen keine Vermittlungen von Fahraufträgen an nicht konzessionierte Mietwagenunternehmen. Daneben werden durch die zuständigen Behörden (LABO, Polizei, Hauptzollamt usw.) regelmäßig Kontrollen von Unternehmen und Fahrzeugen durchgeführt, um Gesetzesverstöße durch Taxi- und Mietwagenunternehmen aufzudecken und zu ahnden.

Das mit Hilfe von zusätzlichen Personalstellen ab 01. Oktober 2023 sowie interner Umschichtungen von zwei bestehenden Stellen im LABO neu eingerichtete Sachgebiet „Kontrollen und Ermittlungen“ unterstützt nach Besetzung aller Stellen Anfang des Jahres verstärkt bei der Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben in dem Bereich der gewerblichen Personenbeförderung, indem es Kontrollen von gewerblichen Personenbeförderern vorbereitet, durchführt – auch durch Termine vor Ort - und die Erkenntnisse zur weiteren Veranlassung (z. B. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren) an das Hauptsachgebiet abgibt.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat Anfang April eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe „AG Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft“ initiiert, um die konkrete Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Kontrollen und den Austausch relevanter Daten schneller und effektiver zu gestalten.

Eine konkrete Anspruchsgrundlage von Fahrgästen gegenüber dem Land ist nicht ersichtlich.

10. Wie viele Kontrollen wurden bei Fahrdienstvermittlern sowie deren Auftragnehmern durch die zuständigen Stellen in Berlin in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich durchgeführt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln:

- a) Wie viele Verstöße wurden bei den Kontrollen jeweils festgestellt?
- b) Wie viele Verfahren wurden angestrengt und welchen Abschluss haben sie jeweils gefunden?
- c) Wie viele Meldungen sind bei den zuständigen Stellen eingegangen? Wie wurde diesen nachgegangen und wie viele Verfahren wurden angestrengt?
- d) Wie sieht das Verfahren zu den notwendigen Kontrollen aus?

Zu 10. a bis d: Der Gesetzgeber hat im Personenbeförderungsgesetz keine Rechtsgrundlage für eine Überwachung oder Kontrolle von Vermittlungsdiensten normiert. In Bezug auf Maßnahmen bei Unternehmen werden z. B. Betriebsprüfungen durchgeführt. Ferner werden Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren eingeleitet, wenn Verstöße gegen Gesetze festgestellt werden.

Zur Häufigkeit der Kontrollen wird auf die Schriftlichen Anfragen Nrn. 19/15905, 19/16517, 19/15905 sowie 19/16179 verwiesen.

Wie unter Frage 1 ausgeführt, gibt es für unmittelbare Kontrollen bei den Fahrdienstvermittlern keine Rechtsgrundlage. Diese werden jedoch je nach Erfordernis zur Beiziehung von Informationen eingebunden, insbesondere bei Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Mietwagenunternehmen, soweit diese Verträge mit den jeweiligen Vermittlungsplattformen haben.

Das LAGetSi ist betreffend den Arbeitsschutz bei Fahrdienstvermittlern und deren Auftragnehmern mangels Beschwerden über Mängel bisher nicht spezifisch tätig geworden.

Hinsichtlich der Bekämpfung von Schwarzarbeit bestätigte die Zentrale Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in Berlin (ZSBS-B) zwar, dass im Hinblick auf die Durchführung von Kontrollen bei Fahrdienstvermittlern sowie deren Auftragnehmern im Sinne der Fragestellung grundsätzlich Fallkonstellationen denkbar sind, die einen Prüfauftrag der ZSBS-B begründen könnten. Entsprechende Anhaltspunkte sind bei der ZSBS-B bislang allerdings nicht bekannt geworden.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Generalzolldirektion (GZD) ist für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständig und verfolgt bei ihren Prüfungen auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) einen ganzheitlichen Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass gem. § 2 Abs. 1 SchwarzArbG u. a. geprüft wird, ob Arbeitgeber ihre Beschäftigten ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet haben, ob Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden, ob Ausländer notwendige Aufenthaltstitel haben und ob Arbeitsbedingungen nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingehalten werden. Die jeweiligen Prüfungen erfolgen risikoorientiert aber grundsätzlich verdachtsunabhängig und werden mittels Personenbefragungen und / oder Prüfungen der Geschäftsunterlagen durchgeführt. Die Prüfobjekte werden sowohl unter Berücksichtigung regionaler, gesetzlicher und branchenspezifischer Risikobewertungen als auch nach eingehenden Hinweisen oder Mitteilungen gezielt ausgewählt.

Im Falle von Plattform-Unternehmen im Bereich Personenbeförderung führt die FKS in Berlin regelmäßig Prüfungen auch in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zulassungsstellen und Gewerbeämtern sowie den Polizeibehörden durch. Die Prüfungen erfolgen dabei im fließenden Verkehr mittels Ableitungen durch Einsatzfahrzeuge und anschließende Kontrollmaßnahme oder im Rahmen von Standkontrollen, die unter anderem im Zufahrtsbereich eines Betriebssitzes des jeweiligen Unternehmens durchgeführt werden. Die Erfassung der Fahrtrouten, Abrechnung und Fahrerdaten etc. erfolgt über eine entsprechende App der Plattform-Unternehmen. Diese Daten werden im Rahmen der Prüfung in der Regel angefordert.

Die FKS führt eine Arbeitsstatistik zur Branche der „Personenbeförderung“, worunter auch Fahrdienstvermittler fallen. Eine gesonderte Ausweisung dieser Untergruppe erfolgt jedoch

nicht, sodass die statistischen Daten aus dieser Branche aufgrund der heterogenen Zusammensetzung nur bedingt Rückschlüsse auf den Teil der Fahrdienstvermittler erlauben. Bei der Interpretation der Arbeitsstatistiken weist die FKS außerdem darauf hin, dass diese auf Informationen aus dem Fachverfahren der FKS basieren, welche sich durch weitere Bearbeitungsschritte verändern können. Werden beispielsweise Eintragungen nacherfasst, geändert oder gelöscht, so wirkt sich dies auch auf zurückliegende Zeiträume statistisch aus.

Die FKS geht bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des SchwarzArbG nach, wobei der Begriff der „Kontrollen“ im SchwarzArbG nicht definiert ist. Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS um Arbeitgeberprüfungen bzw. Geschäftsunterlagenprüfungen. Die nachfolgenden Tabellen basieren auf den Angaben der FKS zu Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Geld- und Freiheitsstrafen in der Personenbeförderungsbranche.

Die in den vergangenen zehn Jahren im Bundesland Berlin in der Personenbeförderungsbranche durchgeführten Arbeitgeberprüfungen können nachstehender Tabelle entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Durchgeführte Arbeitgeberprüfungen	43	35	77	229	88	122	49	61	101	46

Die Anzahl der in den vergangenen zehn Jahren im Bundesland Berlin in der Personenbeförderungsbranche eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWI) können nachstehender Tabelle entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingeleitete OWI Verfahren	1	5	6	16	6	16	40	29	39	28
Eingeleitete Strafverfahren	19	16	11	21	10	27	28	29	55	29

Die Summe der in Berlin in den letzten zehn Jahren in der Personenbeförderungsbranche erfassten Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge in Euro können nachstehender Tabelle entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe Beträge in EUR	0	0	3.000	11.020	75.002	2.185	48.655	22.969	51.573	74.060

Im Hinblick auf die Interpretation dieser Statistikdaten weist die FKS darauf hin, dass nicht immer ein kausaler Zusammenhang zwischen der Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und den festgesetzten Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge besteht, da etwa die Festsetzung von Verwarnungs- oder Bußgeldern auch in den darauffolgenden Jahren erfolgen kann.

Die Summe der Geldstrafen in Euro, die in Berlin in den letzten zehn Jahren in der Personenbeförderungsbranche erfasst wurde sowie die Freiheitsstrafen in Monaten können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe Geld- strafen in EUR	9.900	12.250	16.475	18.850	5.800	15.150	1.800	1.250	11.760	12.900
Summe Monate Freiheits- strafe	0	52	64	32	42	0	0	0	0	0

11. Welche Anlaufstellen gibt es zur Beratung zu den Vertragsbeziehungen zwischen den Kund*innen und Auftragsausführenden, die über Plattformen zustande kommen?

Zu 11.: Als Anlaufstelle fungiert – neben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten – grundsätzlich auch die Verbraucherzentrale Berlin. Sie berät grundsätzlich zu Problemen mit Verträgen, die über Plattformen wie Opodo, Check24, Booking.com, Airbnb, Ebay etc. zustande kommen. Die Beratung kann jedoch nur erfolgen, wenn es sich um Verbraucherverträge, also um Verträge zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und einem Unternehmen handelt. Zu Verträgen unter Privatleuten berät die Verbraucherzentrale nicht. Bei Verträgen mit ausländischen Anbietern wird unter Umständen an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) oder an Rechtsanwaltskanzleien verwiesen.

12. Welche Informations- und Unterstützungsangebote kann der Senat Auftragsausführenden zum Arbeitnehmer*innenstatus oder Solo-Selbstständigkeit bei Tätigkeiten in plattformbasierten Geschäftsmodelle unterbreiten?

Zu 12.: Speziell für (Solo-)Selbstständige steht das Haus der Selbstständigen (HdS) zur Verfügung, das im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert wird. Zentrales Ziel des HdS ist es, eine Interessenvertretung für Solo-Selbstständige zu stärken. Schwerpunkte sind u. a. die Themen Digitalisierung und Solo-Selbstständigkeit, die Entwicklung eines Index in Anlehnung an den Index „Gute Arbeit“ aus Sicht der Solo-Selbstständigen sowie die Einrichtung einer Beratungs- und Schlichtungsstelle. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) ist Teil des Beirates des HdS.

13. Welche Strategien gibt es, plattformbasierte Geschäftsmodelle in eine gesamtstädtische Wirtschaftsplanung einzubinden? Welche Vernetzungsarbeit leistet der Senat in Richtung von Verbänden, Gewerkschaften, Kammern und weiteren betroffenen Akteur*innen?

Zu 13.: Plattformbasierte Geschäftsmodelle sind Teil der Digitalisierungsprozesse in der Wirtschaft und entwickeln sich ausgehend von den Bedarfen in den jeweiligen Branchen. Entsprechend werden die Geschäftsmodelle bzw. die dahinterstehenden Unternehmen bereits über die Wirtschafts- und Innovationspolitik des Landes adressiert.

14. In welcher Form beteiligt sich der Senat an der Gesetzesinitiative zur „Richtlinie zum Schutz der Rechte von Plattformarbeitenden“ auf EU-Ebene?

- a) Welche eigenen Vorstellungen hat der Senat, um die rechtlichen Grundlagen für gute Arbeitsbedingungen und eine Bezahlung, die den Lebensunterhalt sichert, zu sichern und damit auch die Sicherheit der Kund*innen bei der Auftragsvergabe zu schützen?
- b) Welche eigene Aktivitäten unternimmt der Senat, um den Schutz und die Rechte von Arbeitskräften in der Plattformökonomie zu stärken?

Zu 14 a: Grundsätzlich besteht die Problematik, dass viele Plattformarbeitende als selbstständige Auftragnehmer tätig sind, was bedeutet, dass sie oft nicht die gleichen Arbeitsrechte und Schutzmaßnahmen wie traditionelle Arbeitnehmende genießen. Dies kann zu unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und mangelndem Schutz führen:

- Arbeitszeit und Überstunden: Plattformarbeit kann zu unregelmäßigen Arbeitszeiten führen, was die Work-Life-Balance beeinträchtigt. Viele Plattformarbeitende stehen unter Druck, längere Arbeitszeiten zu leisten, um genug Einkommen zu erzielen.
- Gesundheit und Sicherheit: Je nach Art der Plattformarbeit können physische und psychische Belastungen auftreten. Fahrerinnen und Fahrer von Lieferdiensten beispielsweise können Risiken im Straßenverkehr ausgesetzt sein, während Büroangestellte möglicherweise längere Stunden vor dem Bildschirm verbringen.
- Soziale Absicherung: Plattformarbeitende haben oft keinen Zugang zu traditionellen Sozialleistungen wie Krankenversicherung, Rentenregelungen oder bezahltem Urlaub. Dies kann zu Unsicherheiten in Bezug auf die finanzielle Absicherung im Krankheitsfall oder bei anderen Lebensereignissen führen.
- Mangelnde Vertretung: Da Plattformarbeitende oft als selbstständige Auftragnehmer gelten, haben sie häufig keinen gewerkschaftlichen Schutz oder Mitbestimmungsmöglichkeiten, was ihre Verhandlungsposition gegenüber den Plattformunternehmen schwächt.
- Algorithmisches Management: Plattformarbeit wird oft durch Algorithmen überwacht und gesteuert. Dies kann zu einem Mangel an Autonomie und Kontrolle über die Arbeitsbedingungen führen, da Entscheidungen oft von algorithmischen Systemen getroffen werden. Auch ergeben sich Probleme der Zurechenbarkeit von Verantwortlichkeiten bei automatisierter Entscheidungsfindung, etwa in Bezug auf Bezahlung oder Arbeitsbedingungen.

Diese Risiken werden auf europäischer Ebene mit dem Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitenden adressiert. Im März 2024 haben sich der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament auf einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

geeignet. Das Land Berlin hat diese Initiative der EU-Kommission von Beginn an aktiv begleitet. In den Diskussionen rund um das Thema Plattformökonomie zeichnete sich früh ab, dass es aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters auch (mindestens) europäische Lösungen brauchen würde. 2020 wurde das Thema Plattformarbeit von der SenASGIVA deshalb mit einer internationalen Fachkonferenz beleuchtet – u. a. mit Beiträgen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Generaldirektion Beschäftigung der EU-Kommission. Ergebnis der Konferenz war ein 12-Punkte-Strategiepapier (https://www.berlin.de/sen/arbeit/assets/beschaeftigung/eu-beschaeftigungspolitik/de_12-punkte-strategiepapier_final_barrierefrei.pdf), das im Anschluss an die Konferenz veröffentlicht und in den europäischen Diskussionsprozess eingespeist wurde. Konkret wurden die Forderungen des Strategiepapiers in die Stellungnahme des Landes Berlin zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte aufgenommen und an die EU-Kommission übermittelt (<https://www.berlin.de/sen/europa/assets/aktuelles/stellungnahme-land-berlin-konsultation-essr.pdf?ts=1649931236>).

Der nun auf europäischer Ebene gefundene Kompromiss umfasst viele Elemente, wie die Schaffung von Transparenz über Algorithmen, die bei Plattformarbeit zum Einsatz kommen oder Maßnahmen zur Klärung des Beschäftigtenstatus von Plattformarbeitenden, die aus Sicht des Senats zentral sind, um gute Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie zu erreichen. Berlin hat sich daher mit dem Antrag „Digitalisierung und mentale Gesundheit – transparent ausklären und unterstützen“ (TOP 6.13) im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2023 für eine Annahme und Umsetzung der vorgeschlagenen Richtlinie zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie eingesetzt.

Zu 14 b: Im Rahmen des von der SenASGIVA geförderten Projekts „Joboption Berlin“ stehen u. a. die Beschäftigungsbedingungen im Bereich der Plattformarbeit im Fokus. „Joboption Berlin“ organisiert Dialogveranstaltungen mit den Sozialpartnern und fördert die Vernetzung mit den Berliner Bezirken, um gute Arbeit zu fördern und zu stärken. Prekären Beschäftigungsverhältnissen soll somit entgegengewirkt sowie die Gewinnung von Fachkräften langfristig und nachhaltig gefördert werden. Im Mai 2023 startete das Teilprojekt Lieferdienste mit dem Ziel, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Fahrerinnen und Fahrern beizutragen. Im Rahmen des Teilprojekts wird ein Netzwerk aufgebaut und ein Dialog zwischen den heterogenen Akteuren des Feldes angeregt. Im Sommer 2024 wird eine Expertise zu den Beschäftigungsbedingungen in der Lieferdienstbranche in Berlin erscheinen. Ergebnisse des Projekts sowie frühere

Publikationen zu den Themen „Crowdwork“ (2016) und „Gigwork“ (2017) sind unter <https://www.arbeitgestaltengmbh.de/publikationen/> verfügbar.

SenASGIVA ist zudem Unterstützerin der Initiative „Fairwork“. „Fairwork“ ist ein Projekt des Oxford Internet Instituts und arbeitet in 25 Ländern weltweit daran, Gig-Economy-Plattformen anhand von fünf Grundsätzen für gute Arbeit zu bewerten: gerechte Bezahlung, faire Bedingungen, faire Verträge, faires Management und faire Vertretung. Die Ergebnisse werden jährlich in Form von nationalen Ranglisten veröffentlicht.

Die Arbeitsgemeinschaft „Gesund Arbeiten“ der Landesgesundheitskonferenz Berlin hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin und in Kooperation mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) eine Veranstaltung im Rahmen des Kongresses „Armut und Gesundheit“ durchgeführt. Ziel war dabei, sich direkt mit den Beschäftigten bzw. deren Interessensvertretung über die Arbeitsbedingungen auszutauschen und ein größeres Bewusstsein für die Situation der Riderinnen und Rider in der Öffentlichkeit zu initiieren. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang schlechte Arbeitsbedingungen (u. a. Pausenregelungen bei schlechtem Wetter; Nutzung eigener Handys und Datenvolumen), niedrige Löhne sowie unfaire Bonussysteme relevant.

Berlin, den 24. April 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung